

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.130/0019-IV/10/2018

Wien, am 15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. März 2018 unter der **Nr. 490/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend personelle Ausstattung des Ministerkabinetts 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?
- Welche Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?
- Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 1.3.2018 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?

- Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?
- Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt?
- Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?
- Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?

Zum Stichtag 1. März 2018 waren in meinem Kabinett folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechts- grundlage	Beginn	Funktion
Humer Bernadett, MSc	VBG	19.12.2017	Kabinetschefin
Mag. Binder Claus	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinetschef
Rupp Herbert	VBG/SV	19.12.2017	Stellvertretender Kabinetschef/ Pressesprecher
Benndorf Jeanette, Ass.iur	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Mag. Hiegelsberger Florian	VBG/SV	15.1.2018	Referent
Mag. Gnesda Stephanie	VBG/SV	8.1.2018	Referentin
Pongratz Alexandra, MBA, BA	VBG/SV	19.12.2017	Referentin
Keplinger Lukas, MSc	VBG/SV	19.12.2017	Referent
Schimpl Ursula, Bakk. phil.	VBG/SV	1.2.2018	Referentin

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive fünf Kanzlei-,

Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Februar 2018 € 71.929,20.

Die Gesamtkosten meines Kabinetts (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Februar 2018 € 49.261,65. Die Beschäftigung erfolgt auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Weiters bestand ein Arbeitsleihverhältnis, das mittlerweile gekündigt wurde.

Die Angabe der Kosten aus der Beschäftigung jenes Mitarbeiters, der in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit befasst ist, ist aus Datenschutzgründen aufgrund der Rückführbarkeit auf die konkrete Person nicht möglich.

Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen 11. bis 14. sind in meinem Kabinett keine beschäftigt.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 1.3.2018)?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 484/J vom 15. März 2018 verwiesen.

Mit besten Grüßen,

Dr. Juliane Bogner-Strauß

